

Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die Veröffentlichung des geänderten Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänhäuser“ am Hafen in Breege als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht, betreffend den Bereich der Kapitänhäuser am Hafen in Breege gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023

Der von der Gemeindevertretung Breege gebilligte und zur Veröffentlichung nach § 4 a BauGB bestimmte **geänderte** Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 „Kapitänhäuser“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbewertung und einer schalltechnischen Untersuchung in der Anlage, welche die Auswirkungen der geplanten Tiefgarage und des geplanten Außenpools untersucht werden in der Zeit vom

15.1.2024 bis zum 30.01.2024

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Breege/Beteiligungsverfahren) und unter bplan.geodaten-mv.de im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungs- und

Auslegungsfrist wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB durch Beschluss der Gemeinde angemessen auf 2 Wochen verkürzt.

Die Geltungsbereiche der Änderungen und Ergänzungen sind im Luftbild hinweislich dargestellt.

Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

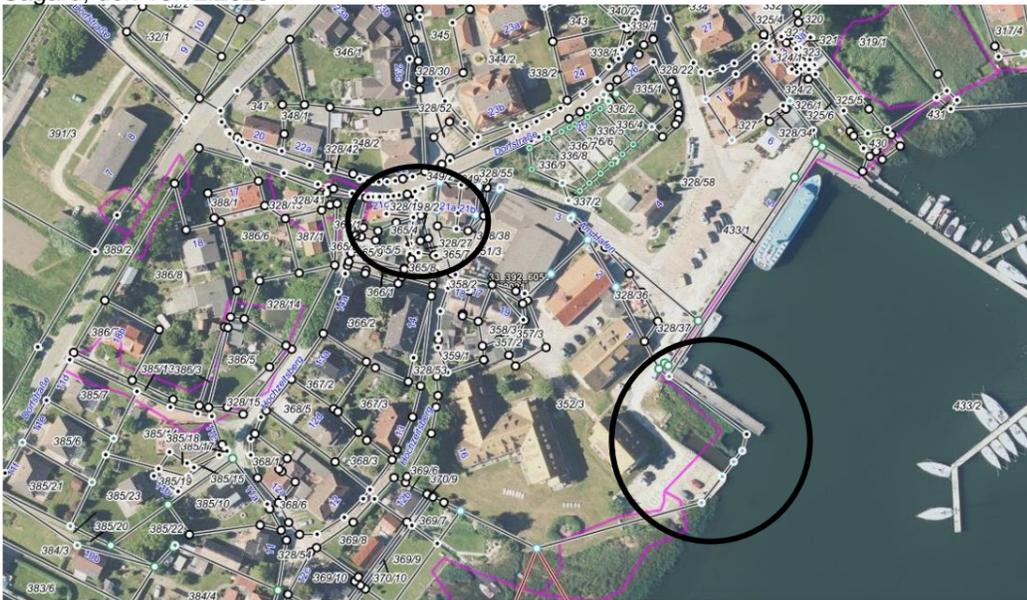
- Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens (Tiefgarage),
- Informationen zur Hochwassergefährdung im Plangebiet;

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Fische und deren Reproduktionsbedingungen,

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den B-Planserver (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 18.12.2023



im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

eingestellt am: 28.12.2023

herauszunehmen am: 16.01.2024


Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

herausgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Veröffentlicht im Internet unter bplan.geodaten-mv.de